



Merkblatt Fahrraddiebstahlschaden

Sie haben einen Fahrraddiebstahlschaden erlitten.

Selbstverständlich unterstützen wir Sie als unsere Kundin/unseren Kunden bei der kompletten Abwicklung des Schadenfalles.

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Übermitteln Sie uns eine **Bescheinigung** über Erstattung einer Strafanzeige bzw. Tagebuchnummer der **Polizei** mit Anschrift der aufnehmenden Polizeidienststelle
- Reichen Sie den **Erstanschaffungsbeleg** des Fahrrades ein
- Ist kein Original-Anschaffungsbeleg vorhanden, reichen Sie eine Zweitschrift Ein oder Fotos/Gebrauchsanweisung, Fahrradpass etc.
- Reichen Sie **ALLE Schlüssel vom Fahrradschloß** ein
- Melden Sie das „Abhandenkommen“ dem örtlichen Fundbüro und fragen nach ca. 3 Wochen nach

Bitte rufen Sie uns bei Fragen einfach kurz an!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Maklerbüro Brokamp & Tinnefeld